

Kunden-Info zum Thema Umzug und Kundenwechsel Diese wichtigen Änderungen sollten Sie kennen!

ab dem **06. Juni 2025** sind **wichtige gesetzliche Änderungen*** in Kraft getreten. Diese Änderungen haben Auswirkung auf Ihre Umzugsmeldungen (Einzug/Auszug) und Kundenwechsel (Kauf/Verkauf)

1. Umzugsmeldungen oder Kundenwechsel (An- bzw. Abmeldungen)

- Der technische Vorgang von **Umzugsmeldungen, bzw. von An- und Abmeldungen** ist **nur noch in die Zukunft möglich**, früher konnte man das noch sechs Wochen rückwirkend.
- Das bedeutet, dass alle Anmeldungen und Beendigungen eines Lieferverhältnisses nur noch für die Zukunft möglich sind. Es ist **keine rückwirkende Umzugsmeldung (Einzug oder Auszug) und kein rückwirkender Kundenwechsel (Kauf oder Verkauf) mehr möglich!**

2. Was ist unbedingt beim Umzug / Kundenwechsel zu beachten?

- Um einen reibungslosen Umzug/Kundenwechsel zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns **mindestens vierzehn Tage vor Ihrem Auszug oder Einzug zu informieren**. Das stellt sicher, dass keine unnötigen Kosten für Sie auftreten.
- **Dies gilt sowohl für Mieter als auch für Vermieter, Käufer oder Verkäufer**. Den Zählerstand zum Kundenwechsel können Sie uns dann am Tag der Schlüsselübergabe im Nachhinein übermitteln.
- **Wenn Ihr Auszug nicht rechtzeitig gemeldet wird, bezieht der neue Kunde, Mieter oder Eigentümer weiterhin Energie über Ihren Vertrag, wofür Sie dann die Kosten tragen müssen**. Denn ohne Abmeldung bleibt die Abnahmestelle auf Ihren Namen angemeldet und Sie sind zahlungspflichtig.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice unter der Tel.-Nr. 07081-930154 oder -155 gerne zur Verfügung.

Ihr Stadtwerke-Team

*Die gesetzl. Änderung betrifft zunächst nur Strom, wir werden den Kundenwechsel in die Zukunft aber in allen Sparten anwenden.